



Sportkegeln Glück Auf Wasseralfingen-Oberkochen e.V.

Sportkegeln Glück Auf Wasseralfingen-Oberkochen e.V.
Heidenheimer Str. 112, 73447 Oberkochen
1.Vorsitzender Helmut Gerlach, Bergfeld 6, 73572 Heuchlingen



Hygienekonzept für die Kegelsaison 2021/2022

Stand: 17.11.2021

Es gelten die nachfolgenden Hinweise als Richtlinie und Empfehlung zur Umsetzung der Corona-Verordnung BW für Sportstätten und die Vorgaben des WKBV, des DKBC und des DKB. Diese sind von allen Spielern, Betreuern, Trainern und Verantwortlichen im Verein strikt zu beachten und umzusetzen. Dasselbe gilt für Zuschauer und Gäste.

Folgende Regeln wurden für den Trainings- und Spielbetrieb fixiert:

1. 2G-Regel (Alarmstufe)

Der Zutritt zur Sportstätte ist nur für Geimpfte und Genesene (Nachweis nicht älter als 6 Monate) erlaubt. Dies gilt auch für Beteiligte an Wettkampfserien/Ligaspielbetrieb. Ausnahme: Schülerinnen und Schüler (Schülerschein) oder Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr die Schule besuchen (negativer Antigentest). Das Einhalten der gültigen Regel wird bei Spielen beim Betreten der Sportstätte durch die Heimmannschaft kontrolliert und auf der Anwesenheitsliste dokumentiert. Entsprechende Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen. Es dürfen nur gesunde und symptomfreie Personen die Sportstätte betreten. Im Falle einer Corona-Infektion, welche nach einem Spiel oder Training auftritt, werden die Daten ans zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Mit dem Betreten der Sportstätte erklärt sich jeder hiermit als einverstanden.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

Beim Zutritt in die Sportstätte (ein Desinfektionsständer steht bereit), nach dem Toilettengang, ggfs. In Spiel-/Trainingspausen.

3. Begrüßung

Händeschütteln/Abklatschen ist nicht erlaubt

4. Lüften

Vor und nach dem Training/Spiel und in den Pausen wird der Kegelraum ausgiebig gelüftet.

5. Regelmäßige Desinfektion der Spielstätte

Nach jedem Training müssen die aufgelegten Kugeln desinfiziert werden, auch die Tische und Steuerpulte.

Beim Spiel wird immer nach 120 Wurf eines Spielers Kugeln und Stuhl desinfiziert.

Bevorzugt sollen die Spieler eigene Kugeln verwenden. Verwendet der Spieler die aufgelegten Kugeln, so muss er diese von Bahn zu Bahn mitnehmen, sowie den Stuhl.



Sportkegeln

Glück Auf Wasserralfingen-Oberkochen e.V.

Sportkegeln Glück Auf Wasserralfingen-Oberkochen e.V.
Heidenheimer Str. 112, 73447 Oberkochen

1. Vorsitzender Helmut Gerlach, Bergfeld 6, 73572 Heuchlingen



6. Toiletten und sanitäre Anlagen

Sind während dem Trainings- und Spielbetrieb geöffnet, werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Benutzung nur jeweils durch zwei Personen. Es besteht Maskenpflicht.

7. Umkleiden und Duschräume

In den Umkleiden herrscht Maskenpflicht. Maximale Personenzahl in den Umkleiden mit Abstand 6 Personen, in den Duschen immer nur jeweils 1 Person.

8. Laufwege

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, sowie auf den Fluren besteht Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske) und das Gebot Abstand zu halten.

9. Während Training/Spiel

An den Tischen besteht während des Trainings- und Spielbetriebs keine Maskenpflicht. Die Gastmannschaft erhält Sitzgelegenheiten bei den Bahnen 3 und 4, die Heimmannschaft bei den Bahnen 1 und 2. Beim Verlassen der zugewiesenen Tische im Kegelraum besteht Maskenpflicht und das Gebot Abstand zu halten.

10. Zuschauer

während eines Wettkampfes sind maximal 5 Zuschauer je Mannschaft erlaubt, die Spieler und Ersatzspieler nicht mitgerechnet. Die Zuschauer müssen sich an den zugewiesenen Tischen aufhalten und den nötigen Abstand einhalten. Es gilt Punkt 5. und 6.

11. Gruppen-/Mannschaftswechsel

Die maximale Teilnehmerzahl an den Trainingsabenden richtet sich nach den Vorgaben der jeweils geltenden Corona-VO BW. Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen, d.h. es soll ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant werden. Bei mehreren Spielen hintereinander dürfen die beiden nächsten Mannschaften die Sportstätte erst betreten, wenn die vorherige Paarung die Kegelbahn verlassen hat.

12. Abstand halten

Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Personen einzuhalten.

13. Anwesenheitsliste

Während des Trainings liegt eine Liste aus, welche von den Trainierenden ausgefüllt wird. Beim Spiel wird eine Liste der Anwesenden Name, Vorname Telefon-/Mobilfunknummer, Datum und Zeitraum und Info über 2G-Regel geführt. Diese Daten sind durch die Vereinsverantwortlichen 4 Wochen unter Verschluss aufzubewahren und danach zu vernichten. Den gegnerischen Mannschaften wird durch die Heimmannschaften jeweils 3 Tage vor ihrem Wettkampf dieses Hygienekonzept zugesandt. Die jeweilige Heimmannschaft ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. Gastmannschaften und Zuschauer haben diese zu befolgen.